

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 "Schlachthof" im Teilbereich

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 26. Februar 2018 beschlossen:

1. Der 3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ im Teilbereich und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ im Teilbereich und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung des Entwurfs berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beteiligen.

Magdeburg, den 15.03.2018

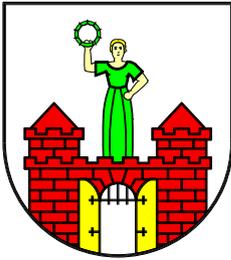
gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Hinweise:

1. Der 3. Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 223-1 „Schlachthof“ im Teilbereich, die Begründung, das Baugrundgutachten vom 27.02.2017 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Bodenschutzbehörde vom 20.09.2017, der Unteren Naturschutzbehörde vom 17.10.2017, der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 19.09.2017 sowie der Unteren Wasserbehörde vom 21.09.2017 liegen in der Zeit vom **09.04.2018 bis 09.05.2018** im Baudezernat, Informationsbereich (Pförtner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de, oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.devorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.



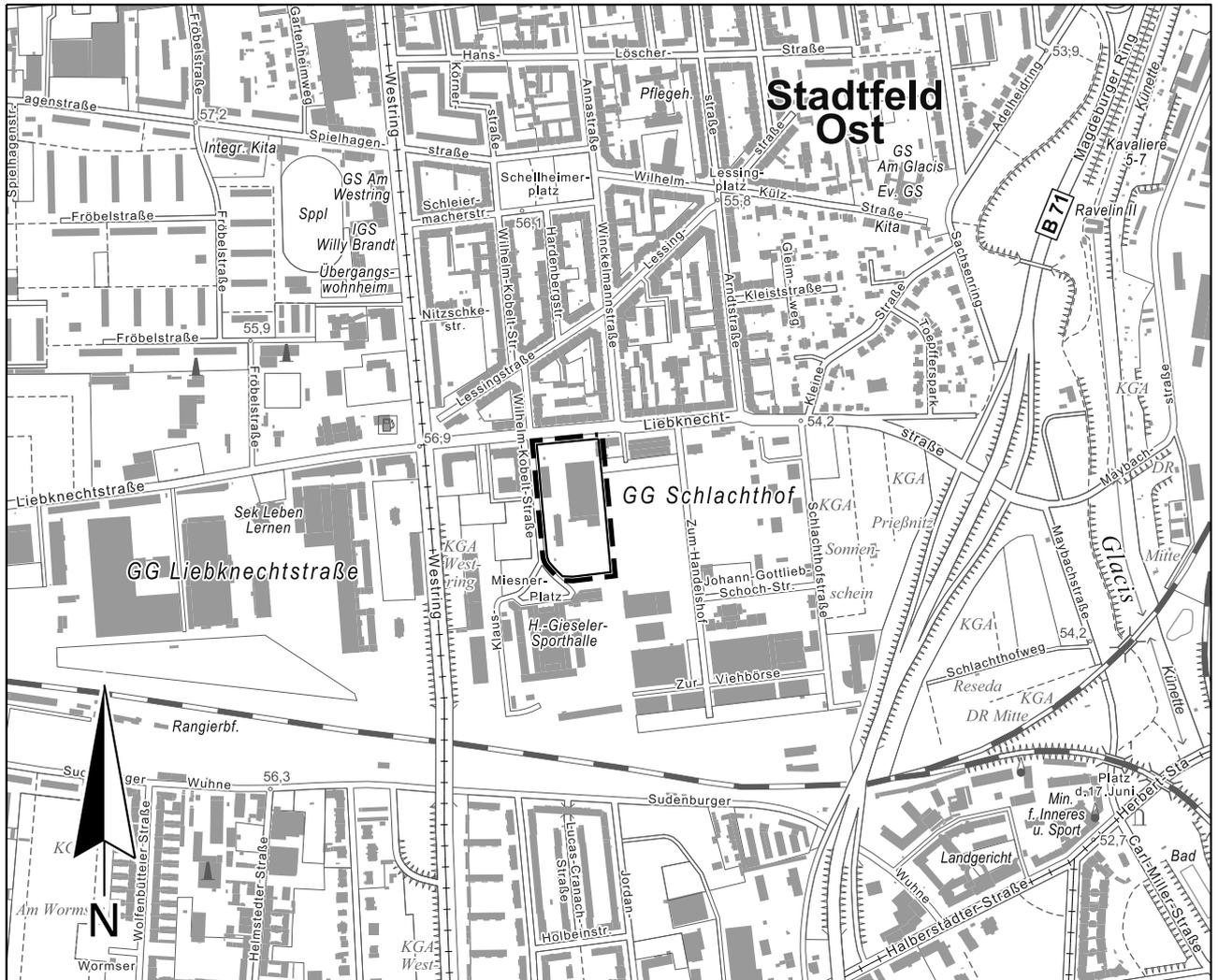
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 3. Entwurf

Bebauungsplan Nr. 223 - 1/ 3. Änderung im Teilbereich

Bezeichnung: Schlachthof

DS0562/17 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 12/2017

— — — — — Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 223-1/ 3. Änderung umgrenzt:

- im Norden: durch die Südgrenze der Liebkechtstraße (Flurstück 10115, Flur 144),
- im Osten: durch die Ostgrenzen der Flurstücke 11190 und 10/7 der Flur 144,
- im Süden: durch die Südgrenze der Flurstücke 10/7 und 3609/10 der Flur 144 und der Verbindungslinie zwischen den Eckpunkten der genannten Flurstücke,
- im Westen: durch die Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße (Hinterkante Gehweg, geradlinig verlaufend im Flurstück 3118/8 der Flur 144 bis zur Nordgrenze).